

Stadt Herdecke



Jugendamt



Willkommen

Liebe Eltern!

Ich möchte Ihnen ganz herzlich zur Geburt Ihres Kindes gratulieren!

Jetzt haben Sie bereits die ersten gemeinsamen Wochen mit Ihrem Kind verbracht. In dieser Zeit gab es sicherlich ganz viele schöne, glückliche, aber auch aufregende Momente – und Sie hatten vermutlich Fragen; zum Beispiel zur Entwicklung, Betreuung und anderen wichtigen Bereichen rund um Ihre Familien.

Ich habe eine auf Herdecker Eltern zugeschnittene Elternmappe zusammengestellt, mit deren Hilfe Sie vielleicht die eine oder andere Frage beantworten können. Die Elternmappe enthält neben nützlichen Adressen auch Hinweise zu zum Beispiel finanziellen Fragen und Betreuungsmöglichkeiten für Ihr Kind und vieles mehr...

Der Inhalt der Elternmappe erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit – deshalb kann es durchaus sein, dass die eine oder andere Adresse fehlt. Ich bemühe mich um Aktualität und bin dankbar für neue Hinweise.

Ich würde mich freuen, wenn Ihnen die Elternmappe bei einigen Fragen weiter hilft oder Sie neugierig macht, das ein oder andere Thema ausführlicher zu betrachten.

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Kind alles Gute und eine aufregende Zeit!

Mit freundlichem Gruß

Daniela Runge

1. Notrufnummern

2. Familie und Gesundheit

- Kinderärzte 1
- Kinderkliniken 2
- Hebammen 3
- Anlaufstellen für besondere Probleme bei Kindern 3
- Frauen und Gesundheit 6
 - Gynäkologen 6
 - Beratungsstellen 7

3. Wirtschaftliche Hilfen

- Elterngeld 8
- Kindergeld 9
- Unterhaltsvorschuss (UVG) 10
- Kinderzuschlag 11
- Wohngeld 11
- Arbeitslosengel I 12
- Arbeitslosengel II 13
- Sozialhilfe nach dem SGB XII 14
- Schuldnerberatung 15
- Weitere Unterstützung 15
 - Sozialkaufhäuser 15
 - Gebrauchte Kleidung 15

4. Angebote der Familienklinik

- Stillcafé – Treffpunkt für Eltern 16
 - Ambulante Wochenbettbetreuung 16
 - Rückbildungsgymnastik 17
 - Training postpartal 17
 - Harmonische Babymassage und Rückbildungsgymnastik 18
 - Babyschwimmen und Kleinkindschwimmen 19
 - PEKiP – Entwicklungsbegleitung im ersten Lebensjahr 19
 - Der Babykost – Kurs 20
-

5. Krabbelgruppen und Spielkreise	
• Evangelische Kirchengemeinde Herdecke	21
• Evangelische Kirchengemeinde Ende	21
• Deutscher Kinderschutzbund OV Herdecke	22
• Elterninitiative „Regenbogen“	22
6. Eltern – Kind – Turnen	
• Evangelische Kirchengemeinde Ende	23
• TuS Ende e.V. Herdecke	23
• TSV 1863 Herdecke e.V.	23
7. Betreuungsangebote	
• Kindertageseinrichtungen	24
○ Kirchliche Einrichtungen	24
○ Elterninitiativ	24
○ GVS Einrichtungen	25
○ Waldorf – Kindergarten	26
• „Wurzelzwerge“	26
• Offene Kinderbetreuung des DKS und des VCS	27
• Babysitterlisten sind zu erfragen bei	28
• Tagesmütter	29
8. Beratung und Hilfe bei familiären Problemen	
• Hilfe für junge Menschen und ihre Familien bei der Stadt Herdecke	30
• Erziehungs- und Familienberatungsstelle	32
• Deutscher Kinderschutzbund OV Herdecke	33
Anlagen	
• Infoblatt über Fieber, Tee - Traubenzuckermischung, Quarkwickel	
• Infoblatt der Vergiftungszentrale	
• Angebote der Städtischen Musikschule	
Flyer	
• zu den Vorsorgeuntersuchungen	
• zu den Impfungen	
• der Früherkennungsuntersuchung U4, U5, U6, U7 und U7a	
• der Kinderbetreuungsangebote in Herdecke	

Kinderärzte:

Dr. med. Christa Gehlhoff (Naturheilverfahren)
Am Rahmen 17
58313 Herdecke
Tel.: 17 83

Uwe Momsen und
Dr. med. Arne Schmidt
Westender Weg 83c
58313 Herdecke
Tel.: 7 35 72

Dr. med. Wolfgang Plagge und
Dr. med. Monika Schumacher-Plagge und
Charlotte Kalchschmidt
Vaerstenberg 3a
58313 Herdecke
Tel.: 7 01 47

Dr. med. Hartmut Vehse und
Dr. med. Malgorzata Ludwig
Goethestraße 6
58313 Herdecke
Tel.: 24 76

Dr. med. Armin Lökenhoff und
Götz Büttner
Kaiser Straße 111
58300 Wetter
Tel.: 02335/ 50 12
www.praxis@kinderarzt-wetter.de

Kinderkliniken:

Familienklinik im Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke
Gerhardt-Kienle-Weg 4
58313 Herdecke
Tel.: 02330/ 62-0
www.gemeinschaftskrankenhaus.de

Kinderklinik im Klinikum Dortmund
Beuerhausstraße 40
44137 Dortmund
Tel.: 0231/ 953-0
www.klinikum-dortmund.de

Kinderklinik im St. Marien-Hospital Witten
Marienplatz 2
58452 Witten
Tel.: 02302/ 173-13 53
www.marienhospital-witten.de

Kinderklinik im Allgemeinen Krankenhaus Hagen
Grünstraße 35
58095 Hagen
Tel.: 02331/ 201-0
www.akh-hagen.de

Hebammen für Herdecke:

Jutta Bohdal	02330/ 7 17 65
Elke Fleischer	02335/ 80 28 29
Katja Kneer	02335/ 96 32 92
Doris Knorr	0231/ 71 38 85
Annette Koch	02302/ 9 47 24 81
Marzena Kunadt	02330/ 1 31 62
Mariola Oberei	0177/ 6 68 08 99
Elisabeth Silka	02330/ 7 37 89
Sabine Sliwinski	02330/ 80 83 50
Monika Soßdorf	0231/ 7 27 54 49
Claudia Stöffges	02331/ 3 48 38 32
Veronique Stoll	02302/ 5 69 03

Anlaufstellen für besondere Probleme bei Kindern:

Wenn Sie als Eltern einen allergiegefährdeten Säugling und/ oder einen Säugling mit Nahrungsunverträglichkeiten haben, dann finden Sie Beratung und Hilfe im Therapiezentrum „Schwelmer Modell“.

Auswirkungen wie Neurodermitis oder Asthma werden ganzheitlich behandelt. Der Austausch mit anderen betroffenen Eltern unterstützt diese Therapie.

Neurodermitis - Therapie „Schwelmer Modell“

Markgrafenstraße 6

58332 Schwelm

Tel.: 02336/ 47 98-0

www.schwelmer-modell.de

Wenn Sie als Eltern beunruhigt über eine auffällige oder verzögerte Entwicklung ihres Kindes sind, dann finden Rat und Hilfe bei folgenden Anlaufstellen:

Kinderneurologisches und Sozialpädiatrisches Zentrum Hagen

Allgemeines Krankenhaus

Grünstraße 35

58089 Hagen

Tel.: 02331/ 2 01 24 35

www.spz-hagen.de

Sozialpädiatrisches Zentrum

Sana – Klinikum Remscheid GmbH

Burger Straße 211

42859 Remscheid

Tel.: 02191/ 13-0

www.sana-klinikum-remscheid.de

Sozialpädiatrisches Zentrum

Helios Klinik Wuppertal

Heusnerstraße 40

42283 Wuppertal

Tel.: 0202/ 8 96 38 50

www.helios-kliniken.de/de/Kliniken/Wuppertal/Medizin/Kinder-Jugendmedizin/he-026428

Die RaBe Frühförderstelle informiert und berät Sie als Eltern, deren Kind sich langsamer entwickelt als andere Kinder und/ oder deren Kind behindert ist und bietet entsprechende Fördermöglichkeiten an.

RaBe Frühförderstelle

AWO Unterbezirk Ennepe - Ruhr
Breddestraße 15
58313 Herdecke
Tel.: 17 90
www.awo-en.de/rabe

In den folgenden Praxen werden ebenfalls entsprechende Förderungen angeboten:

Praxis für Kinder- und Jugendtherapie

Marlies M. Schulze
Poststraße 26
58300 Wetter
Tel.: 02335/ 26 30

Praxis für Heilpädagogik

Petra Süß
Annenstraße 151
58453 Witten
Tel.: 02302/ 1 31 57

Praxisgemeinschaft für Motopädie

Janssen/ König
Annenstraße 151
58453 Witten
Tel.: 02302/ 1 31 57

Praxis für Heilpädagogik und integrative Lerntherapie

Edeltraud Feller
Salinger Straße 28
58454 Witten
Tel.: 02302/ 80 07 89

Wenn Sie allgemeine Fragen rund um Ihr Kind haben, dann können Sie sich auch an die Erziehungs- und Beratungsstelle wenden:

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Goethestraße 20a
58313 Herdecke
Tel.: 6 03-1 15

Info-Hotline für Familien

Familienklinik am Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke

Tel.: 62-45 67

Frauen und Gesundheit

Gynäkologen:

Albert Boehres
Sally-Grünewald-Straße 1
58313 Herdecke
Tel.: 33 37 oder 33 09

Georg Säcker
Hauptstraße 8
58313 Herdecke
Tel.: 30 05

Dr. med. Christopher Zerm
Wilhelm-Huck-Straße 10
58313 Herdecke
Tel.: 89 07 04

Postnatale Depression

Diese Depression tritt meistens zwischen der zweiten und vierten Woche bis hin zu einem Jahr nach der Geburt auf. Betroffene Mütter finden in der Fachambulanz der Westfälischen Klinik Dortmund Hilfe und Unterstützung.

Fachambulanz der Westfälischen Klinik Dortmund

Tel.: 0231/ 45 03 27 73

www.psychiatrie-dortmund.de

Schwangerschaftsberatung

Bei Fragen rund um Schwangerschaft, Verhütung, Sterilisation, Sexualität, Partnerschaft, usw. bietet die Beratungsstelle pro familia ein umfassendes Beratungsangebot an.

Ebenso berät pro familia bei Schwangerschaftskonflikten und bei einem möglichen Schwangerschaftsabbruch (gesetzlich anerkannte Beratungsstelle).

pro familia

Annenstraße 120

58453 Witten

Tel.: 02302/ 69 91 90

Frauen und Gewalt

Neuere Forschungen belegen, was erlebte Gewalt machen kann.

Patientinnen sprechen mit ihrem Arzt nur selten darüber, weil sie sich schämen.

Das „gesine-netzwerk gesundheit EN“ informiert Sie über Ärztinnen, Therapeutinnen, Beratungsstellen usw., die mit dem Thema „häusliche Gewalt“ sensibel umgehen und entsprechend geschult sind. Bei „häuslicher Gewalt“ hilft die Frauenberatungsstelle des Trägervereins „Frauen helfen Frauen EN e.V.“ anonym und vertraulich.

Frauenberatung WittEN

Luisenstraße 4

58452 Witten

Tel.: 02302/ 5 25 96

Frauenhäuser in der Umgebung

Ennepe – Ruhr – Kreis 02339/ 62 92

Hagen 02334/ 48 45

Wuppertal 0202/ 71 14 26

Elterngeld:

Das Elterngeld gilt für alle Geburten ab 01.01.2007 und löst das bisherige Erziehungsgeld ab.

Anspruch auf Elterngeld haben Mütter und Väter,

- die ihre Kinder nach der Geburt selbst betreuen und erziehen;
- nicht mehr als 30 Stunden in der Woche erwerbstätig sind;
- mit ihren Kindern in einem Haushalt leben und
- einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

Höhe des Elterngeldes

Das Elterngeld ersetzt 67% des bisherigen Nettoerwerbseinkommens, höchstens jedoch 1.800€ und mindestens 300€- auch für nicht erwerbstätige.

Gezahlt wird das Elterngeld bis zu 14 Monate nach der Geburt. Diese Zeit können Sie sich als Eltern frei untereinander aufteilen. Ein Elternteil allein kann nur maximal zwölf Monate der Zeit in Anspruch nehmen.

Eine Ausnahme gilt –unter weiteren Voraussetzungen- für Alleinerziehende.

Alleinerziehende, die eine Einkommensersatzleistung beziehen, haben durch das Elterngeld weiterhin ihr Einkommen. Sie erhalten das Elterngeld 14 Monate, da sie die Kernzeit und die Partnermonate beanspruchen können.

In Höhe des Mindestbetrages von 300€ wird das Elterngeld nicht als Einkommen auf andere Sozialleistungen, z.B. ALG II angerechnet.

Acht Wochen Mutterschaftsgeld einschließlich Arbeitgeberzuschuss werden auf zwei Monate der Elterngeldleistung für die Mutter angerechnet, da beide Leistungen denselben Zweck verfolgen. Der Bezugszeitraum des Elterngeldes verlängert sich durch den Bezug der Mutterschaftsleistungen nicht.

Berechnung des Elterngeldes

Der Anspruch auf das einkommensabhängige Elterngeld berechnet sich nach dem bereinigten Nettoeinkommen der Antragstellerin oder des Antragstellers.

Ausgangspunkt ist das persönliche Erwerbseinkommen der letzten zwölf Kalendermonate vor der Geburt ihres Kindes, für dessen Betreuung jetzt das Elterngeld beantragt wird.

Eine Teilzeitbeschäftigung von bis zu 30 Wochenstunden ist möglich. Das Elterngeld wird in diesem Fall gekürzt.

Antragstellung:

Ennepe – Ruhr – Kreis

Sachgebiet 50/ 2 Elterngeld

Versorgungsamt

Schwanenmarkt 5 – 7

58452 Witten

Tel.: 02302/ 922-296 oder -297

Kindergeld:

Anspruch auf Kindergeld haben alle Eltern, alleinerziehenden Mütter und Väter, die ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Für die ersten zwei Kinder erhalten Sie ab dem 01.01.2009 jeweils 164 € monatlich. Für das dritte Kind erhöht sich dieser Betrag auf 170€ und für jedes weitere Kind auf 195€ monatlich.

Ausgezahlt wird das Kindergeld an den Elternteil, bei dem das Kind lebt. Lebt das Kind mit beiden Elternteilen zusammen, können Sie bestimmen, welcher Elternteil das Kindergeld erhalten soll.

Das Kindergeld wird grundsätzlich bis zum 18. Lebensjahr des Kindes gezahlt. Unter bestimmten Voraussetzungen wird das Kindergeld für Kinder in der Ausbildung bis zum 27. Lebensjahr (plus Zivil- und Wehrdienst), für Kinder ohne Arbeitsplatz bis zum 21. Lebensjahr und zeitlich unbegrenzt für Kinder, die wegen einer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten gezahlt.

Zu beantragen ist das Kindergeld bei der örtlich zuständigen Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit. Sofern Sie im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, beantragen Sie das Kindergeld bei der Personalstelle Ihres Arbeitgebers.

Antragstellung:

Familienkasse Iserlohn

Brausestraße 13 – 15

58636 Iserlohn

www.familienkasse.de

Unterhaltsvorschuss (UVG):

Unterhaltsvorschuss erhalten Kinder alleinstehender Mütter und Väter, die vom unterhaltspflichtigen Elternteil keinen Unterhalt bekommen.

Anspruchsvoraussetzungen:

Anspruch hat ein Kind, dass

- das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- im Geltungsbereich des Unterhaltsvorschussgesetzes bei einem seiner Elternteile lebt (dieser Elternteil muss ledig, verwitwet oder geschieden oder von seinem Ehepartner getrennt lebend sein).
- nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil oder Waisenrente in Höhe des jeweils geltenden Mindestunterhalt abzüglich des vollen Kindergeldes erhält (117€ für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres und 158€ für Kinder bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres).

Anspruchszeitraum:

Der Unterhaltsvorschuss wird längstens für insgesamt 72 Monate oder bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres gezahlt.

Die Zahlung wird auch dann eingestellt, wenn die Anspruchsvoraussetzungen wegfallen.

Ansprechpartner:

Stadt Herdecke

Sozialamt

Frau Dickhoff

Bahnhofstraße 2

58313 Herdecke

Tel.: 611 – 355 Zimmer 5

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag: von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag: von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Freitag: von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Kinderzuschlag:

Zum 01.01.2005 hat die Bundesregierung den Kinderzuschlag für einkommensschwache Familien eingeführt.

Einen Kinderzuschlag können Sie bei der örtlich zuständigen Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit beantragen, wenn Sie zwar Ihren eigenen Lebensunterhalt, nicht aber den Ihrer Kinder sicherstellen können.

Die Höhe des Kinderzuschlages beträgt bis zu 140€ pro Kind und wird längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes gezahlt.

Weitere Informationen, sowie einen „Kinderzuschlagsrechner“, finden Sie unter www.bmfsfj.de oder bei Ihrer zuständigen Familienkasse in Iserlohn.

Wohngeld:

Haushalte mit geringem Einkommen haben unter gewissen Voraussetzungen Anspruch auf Zahlung von Wohngeld.

Wohngeld ist ein Zuschuss zur wirtschaftlichen Sicherung angemessener und familiengerechter Wohnverhältnisse.

Der Zuschuss wird auf Antrag als Mietzuschuss für Mieter von Wohnraum bzw. als Lastenzuschuss für Eigentümer eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung geleistet.

Nicht Antragsberechtigt sind folgende Personen:

- alleinstehende Erstauszubildende
- Wehrpflichtige bzw. Zivildienstleistende
- Schüler und Studenten, denen BAföG dem Grunde nach zusteht
- Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe

Ihren Wohngeldantrag reichen Sie bitte mit den erforderlichen Nachweisen bei der Wohngeldstelle ein:

Stadt Herdecke
Rathaus
Wohnungswesen
Frau Esch Zimmer 3
Tel.: 611 - 272

Arbeitslosengeld I:

Sofern Sie oder Ihr Partner arbeitslos werden, haben Sie Anspruch auf Zahlung von Arbeitslosengeld I. Voraussetzung ist, dass Sie in der sogenannten Rahmenfrist (zwei Jahre) mindestens zwölf Monate in einem Versicherungsverhältnis gestanden haben.

Das Arbeitslosengeld I stellt eine Entgeltersatzleistung dar, die dem Anspruchsberechtigten bei eintretender Arbeitslosigkeit ermöglichen soll, über einen gewissen Zeitraum hinweg den Lebensstandard zu sichern.

Die Anspruchsdauer richtet sich nach Ihrem Alter und der vorangegangenen Beschäftigungsdauer. Im Regelfall beträgt die Bezugsdauer zwölf Monate.

Die Höhe des Arbeitslosengeldes beträgt 67% des letzten Nettoeinkommens.

Um Arbeitslosengeld I zu erhalten, müssen Sie sich bei der zuständigen örtlichen Stelle der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos melden.

Antragstellung:

Agentur für Arbeit
Kaiserstraße 113 - 116
58300 Wetter
Arbeitnehmer – Servicenummer: 0180/ 1 55 51 11

Agentur für Arbeit
Akademiker
Körnerstraße 98 – 100
58095 Hagen
Tel.: 02331/ 202 – 545

Arbeitslosengeld II:

Sofern Sie den Lebensunterhalt für sich und Ihre Familie nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können, haben Sie möglicherweise Anspruch auf die Zahlung von Arbeitslosengeld II.

Voraussetzung hierfür ist, dass mindestens eine Person in Ihrer Haushaltsgemeinschaft erwerbsfähig ist, d.h. keine gesundheitlichen Gründe gegen eine Erwerbsfähigkeit von mindestens drei Stunden täglich sprechen. Ob eine Erwerbsfähigkeit wegen der Betreuung von Kindern nicht möglich ist, spielt keine Rolle.

Die Zahlung des Arbeitslosengeldes II ist einkommens- und vermögensabhängig.

Antragstellung:

JobAgentur EN

Regionalstelle Wetter/ Herdecke
Kirchplatz 8
58313 Herdecke
Tel.: 611 – 130

Öffnungszeiten:

Montag:	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag und Mittwoch:	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag:	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Sozialhilfe nach dem SGB XII:

Anspruch auf Zahlungen von Sozialhilfe haben Sie dann, wenn Sie nicht erwerbsfähig sind und Ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können.

Darüber hinaus sieht das SGB XII weitere Hilfen im Falle einer Pflegebedürftigkeit oder bei Behinderung vor.

Die Zahlung von Sozialhilfe ist einkommens- und vermögensabhängig.

Antragstellung:

Stadt Herdecke
Sozialamt
Bahnhofstraße 2
58313 Herdecke
Tel.: 611 – 263

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag:	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag:	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag:	von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Schuldnerberatung:

Viele Familien geraten – oft unverschuldet – in die Schuldenfalle.
Bei existenzbedrohlichen Umständen bieten Ihnen die meisten Beratungsstellen das erste Beratungsgespräch ohne lange Wartezeiten an.

Existenzbedrohliche Umstände sind beispielsweise Mietrückstände,
Stromnachzahlungen, Kontenpfändungen, Ankündigungen von Inkassobüros oder
Gerichtsvollziehern.

Schuldnerberatungsstelle der Diakonischen Werke Ennepetal/ Hagen gGmbH

Böhmerstraße 19
58095 Hagen
Frau Laschat
Tel.: 02331/ 3 48 82 60

Weitere Unterstützung:

Mit dem Verkauf preiswerter Möbel und Kleidung richtet sich das Sozialkaufhaus
vorrangig an Menschen in finanzieller Notlage.

Sozialkaufhaus „Jacke wie Hose“

Münsterstraße 261
44145 Dortmund
Tel.: 0231/ 4 75 96 50

Sozialkaufhaus in Witten

Herberder Straße 22
58455 Witten

Möbel und mehr (Vermittlung von Möbeln)

Tel.: 89 05 25

Gebrauchte Kleidung für Kinder und Erwachsene finden Sie hier:

Deutscher Kinderschutzbund e.V.

Wetterstraße 8
58313 Herdecke
Tel.: 15 58

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr und
 von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Stillcafé – Treffpunkt für Eltern:

Das Stillcafé ist als ein Ort der Begegnung konzipiert. Hier treffen sich stillende und nicht stillende Mütter mit ihren Kindern.

In jungen Familien ist der Bedarf nach Austausch, Beratung, positiver Unterstützung und sozialen Kontakten zu Gleichgesinnten enorm groß. Die Familienklinik im Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke hat dafür einen Raum geschaffen, indem Sie als junge Familien lernen können, mit Ihren anfänglichen Unsicherheiten umzugehen, indem Sie darüber sprechen, Anregungen und Tipps erhalten und mit anderen Eltern ins Gespräch kommen.

Kursleitung: Susanne Kerndt
Krankenschwester auf der Entbindungsstation des GKH

Veranstaltungsort: GKH, Lernwerkstatt (5. Etage)

Informationen: Susanne Kerndt
Tel.: 80 77 63

Termine: jeden Dienstag von 09:30 – 11:30 Uhr
Während der Schulferien gibt es teilweise Pausen. Diese entnehmen Sie bitte der örtlichen Presse oder unter www.familienklinik.gemeinschaftskrankenhaus.de

Anmeldung ist nicht erforderlich! Keine Kosten!

Ambulante Wochenbettbetreuung:

In der aufregenden Zeit nach der Geburt Ihres Kindes betreut Sie in den ersten acht Wochen eine Hebamme Ihrer Wahl. Die Besuche werden auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt und finden zunächst täglich, dann zunehmend in größeren Abständen statt, um mit der Beratung zum Abstillen am Ende Ihrer Stillzeit abzuschließen; auch wenn dies erst viele Monate später statt findet.

Die Hebamme unterstützt Sie sowohl beim Stillen als auch beim Füttern von Flaschennahrung und gibt Ihnen Anleitung bei der Versorgung Ihres Kindes.

Die mütterlichen Umstellungs- und Rückbildungsprozesse werden ebenso achtsam begleitet wie die gesamte neue Familiensituation.

Weitere Informationen: Frau John
Sekretariat der Abteilung Frauenheilkunde und
Geburtshilfe am GKH
Tel.: 62 – 34 56
Montag – Donnerstag: 08:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Rückbildungsgymnastik:

Ein Kurs für junge Mütter ab der sechsten bis achten Woche bis spätestens ein Jahr nach der Geburt

Neben Übungen zur Wiedererlangung einer gesunden Spannung der Beckenboden-, Bauch- und Rückenmuskulatur sind Tipps zum beckenbodenschonenden Verhalten im Alltag und Entspannungsübungen wichtige Inhalte dieses Kurses.

Alle Übungen können gründlich gelernt und ohne Hilfsmittel selbständig zu Hause weiter praktiziert werden.

Kursleitung: Annette Koch
Hebamme

Veranstaltungsort: GKH, Gelber Saal im Haus C

Informationen: Annette Koch
Tel.: 02302/ 9 47 24 81

Termine und Anmeldung: abgeschlossener Kurs über acht Wochen
jeden Mittwoch von 20:00 – 21:15 Uhr
der nächste Kurs beginnt am 21.07. und 27.10.2010

Die Kosten für die Rückbildungsgymnastik werden in der Regel von der Krankenkasse übernommen. Dazu muss der Kurs spätestens vier Monate nach der Geburt Ihres Kindes beginnen.

Training postpartal:

Zur Unterstützung der normalen Rückbildungsvorgänge nach Schwangerschaft und Geburt durch

- Herz-Kreislauf-Training
- Rückbildungsgymnastik für Beckenboden-, Bauch- und Rückenmuskulatur
- Kräftigungsgymnastik für Arme, Beine, Schultern und Po
- Körperwahrnehmung und Entspannung

für junge Mütter frühestens sechs bis acht Wochen bis spätestens einem Jahr nach der Geburt.

Kursleitung: Sabine Sliwinski
Hebamme

Veranstaltungsort: GKH, Gelber Saal im Haus C

Informationen und Anmeldung: Sabine Sliwinski
Tel.: 80 83 50
s.sliwinski@o2online.de

Termine: abgeschlossener Kurs über acht Wochen
jeden Dienstag von 17:30 – 18:45 Uhr
der nächste Kurs beginnt am 17.08. und 26.10.2010

Die Kosten für die Rückbildungsgymnastik werden in der Regel von der Krankenkasse übernommen. Dazu muss der Kurs spätestens vier Monate nach der Geburt Ihres Kindes beginnen.

Harmonische Babymassage und Rückbildungsgymnastik:

Durch die Babymassage findet Ihr Baby Ruhe und Entspannung. Sie wirkt lindernd bei Blähungen und verbessert häufig das Schlafverhalten. Neben der Vermittlung der Massagetechnik gibt es die Möglichkeit des Gespräches über Themen wie Ernährung, Umgang mit dem Baby und vieles mehr.

Die anschließende Rückbildungsgymnastik dient der Stärkung verschiedener Muskulaturen wie Beckenboden, Bauch, Rücken, Po und Oberschenkel. Durch die Übungen wird der Kreislauf mobilisiert.

Entspannungsübungen runden den Kurs ab.

Kursleitung: Birgit Oechsli
Hebamme

Veranstaltungsort: GKH, Lernwerkstatt (5. Etage)

Informationen und Anmeldung: Birgit Oechsli
Tel.: 0234/ 3 25 59 05

Termine: jeden Mittwoch von 10:00 – 12:30 Uhr
der nächste Kurs beginnt am 18.08. und 27.10.2010

Dieses Angebot kann auch getrennt gebucht werden. Sie können somit nur an der harmonischen Babymassage (10:00 – 11:00 Uhr) oder nur an der Rückbildungsgymnastik (11:15 – 12:30 Uhr) teilnehmen.

Die Kosten für die Rückbildungsgymnastik werden in der Regel von der Krankenkasse übernommen. Dazu muss der Kurs spätestens vier Monate nach der Geburt Ihres Kindes beginnen.

Die Kosten für die Harmonische Babymassage betragen 60€.

Babyschwimmen und Kleinkindschwimmen:

Das Element Wasser ist Ihrem Baby schon vor der Geburt vertraut. In diesem Kurs wird mit verschiedenen Sing-, Schwing- und Kreisspielen der Spaß am Wasser gefördert. Durch unterschiedliche Schwimmhilfen lernt Ihr Baby ab dem vierten Lebensmonat bis zum ersten Lebensjahr oder Ihr Kleinkind vom ersten bis zum dritten Lebensjahr, das Gleichgewicht auf dem Wasser zu halten und sich dort selbständig fortzubewegen. Wiederkehrende Rituale geben Ihrem Kind zusätzliche Sicherheit. Der enge Körperkontakt Ihres Kindes zu Ihnen oder einer anderen Bezugsperson wird beim Babyschwimmen besonders gepflegt. Das ozongereinigte Wasser des Bewegungsbades des GKH ist sehr verträglich für die zarte Babyhaut.

Kursleitung:	Carmen Reckers Erzieherin
Veranstaltungsort:	GKH, Schwimmbad (U1)
Informationen und Anmeldung:	Carmen Reckers Tel.: 14 91
Termine:	jeden Montag zwischen 15:00 und 17:00 Uhr
Kosten:	60€ für 10 Termine Frühzeitig anmelden; es gibt eine Warteliste

PEKiP – Entwicklungsbegleitung im ersten Lebensjahr:

„Lasst mir Zeit, es selbst zu tun“ (Emmi Pikler)
Geleitete Eltern – Kind – Gruppe für Eltern/ Bezugspersonen mit ihren Kindern ab der 12. Lebenswoche.
In der Gruppe (sechs bis acht Babys und Erwachsene) wird die natürliche Bewegungsentwicklung Ihres Kindes unterstützt und begleitet. Der respektvolle und achtsame Umgang mit Ihrem Kind, die sensible Wahrnehmung seiner Bedürfnisse und seines Tuns stehen dabei im Vordergrund.
Als Elter können Sie jede Entwicklungsphase Ihres Kindes bewusst wahrnehmen. Ein Elternaustausch über Themen „Rund um das erste Lebensjahr“ ist Bestandteil des Kurses. Lieder, Fingerspiele und Spielmaterial verstehen sich als Angebot und berücksichtigen den jeweiligen Entwicklungsstand der Kinder.
Folgekurse über das gesamte erste Lebensjahr werden angeboten. Die Kursleiterin bietet dieses Gruppenangebot bis zum 18. Lebensmonat Ihres Kindes an.

Kursleitung:	Andrea Weiß – Büsse Heilpädagogin, Kleinkindpädagogin, Elternbegleiterin
Veranstaltungsort:	GKH, Lernwerkstatt (5. Etage)
Informationen und Anmeldung:	Andrea Weiß – Büsse Tel.: 30 63 www.fuerelternundkind.de
Termine:	der nächst Kurs beginnt im Dezember 2010 für Juli-/ August - Babys
Kosten:	85€ für 10 Termine á 90 Minuten und einen Elternabend

Der Babykost – Kurs:

Erst die Milch und dann der Brei

In diesem Kurs geht es um Fragen rund um die gesunde Baby – Ernährung: Was kommt nach der Muttermilch bzw. der Flasche? Wann, wie und was wird zugefüttert? Selbst kochen oder Fertigprodukte verwenden? Was braucht mein Kind im ersten Lebensjahr? Allergievorbeugung, Getränke...

Neben der Vermittlung eines Ernährungs – Fahrplans werden im Kurs auch bewährte Rezepte zum Probieren für die TeilnehmerInnen zubereitet.

Kursleitung:	Lisa Kowalski Kinderkrankenschwester und Heilpraktikerin
Veranstaltungsort:	GKH, Lernwerkstatt (5. Etage)
Informationen und Anmeldung:	Lisa Kowalski Tel.: 0202/ 4 46 89 27 info@naturheilpraxis-kowalski.de
Termine:	jeweils mittwochs von 19:00 bis 21:00 Uhr der nächste Kurs findet am 07.07. und 06.10.2010 satt
Kosten:	15€

Deutscher Kinderschutzbund OV Herdecke e.V.

Wetterstraße 8

Tel.: 15 58 und 1 38 83

www.kinderschutzbund.herdecke.de

„Krabbelkäfer Gruppe 1“:

- ab 18 Monaten
- mittwochs von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr

„Krabbelkäfer Gruppe 2“:

- von sechs bis 18 Monaten
- montags von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Kostenbeitrag:

Einmalig 25,00€

Veranstaltungsort:

HOT FachWerk Life

Stadt Herdecke

Bachplatz 3 – 5

58313 Herdecke

Elterninitiative „Regenbogen“

www.regenbogen-herdecke.de

Ansprechpartnerinnen:

Frau Ampler Tel.: 02330/ 12 95 41

Frau Schildmacher Tel.: 02335/ 68 14 50

Krabbel- und Spielgruppe/ Eltern – Kind – Café

0 bis Kindergartenalter

donnerstags von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr (außer in den Ferien)

keine Teilnehmerbeschränkung

Veranstaltungsort:

HOT FachWerk Life

Stadt Herdecke

Bachplatz 3 – 5

58313 Herdecke

Evangelische Kirchengemeinde Ende:

Kirchender Dorfweg 44

<i>Halle</i>	<i>Wochentag</i>	<i>Zeit</i>	<i>Alter der Kinder</i>
Gemeindezentrum Ahlenberg	Freitag	09:45 – 11:15 Uhr	ab einem Jahr

Ansprechpartnerin:

Frau Nadine Vollmer
Tel.: 12 93 41

Für die Teilnahme ist aus versicherungstechnischen Gründen eine Mitgliedschaft im Herdecker Ringtennis Verein erforderlich. Die Mitgliedschaft für ein Elternteil und ein Kind bis zum 6. Lebensjahr kostet 40€ im Jahr. Weitere Kosten werden nicht umgelegt.

TuS Ende e.V. Herdecke:

<i>Halle</i>	<i>Wochentag</i>	<i>Zeit</i>	<i>Alter der Kinder</i>
Am Berge 35	Donnerstag	15:00 – 16:00 Uhr	1 – 3 Jahre

Ansprechpartnerin:

Abteilungsleiterin
Frau Kaija Kuestermann
Tel.: 80 34 69

TSV 1863 Herdecke e. V.:

<i>Halle</i>	<i>Wochentag</i>	<i>Zeit</i>	<i>Alter der Kinder</i>
Robert - Bonnermann Grundschule	Mittwoch	16:00 – 17:00 Uhr	ab 2 Jahren
Robert - Bonnermann Grundschule	Mittwoch	17:00 – 18:00 Uhr	ab 2 Jahren

Ansprechpartnerin:

Frau Astrid Reuter
Tel.: 15 93

Bitte vorher telefonisch zur Schnupperstunde anmelden. Nach dreimal schnuppern folgt die Anmeldung.

Kindertageseinrichtungen:

(siehe auch beigefügter Flyer)

Kirchliche Einrichtungen:

Evangelischer Kindergarten Ahlenberg

Leiterin: Frau Secer

Waldweg 14

Tel.: 7 09 93

U3 – Betreuung, zwei Gruppen

Evangelische Tageseinrichtung für Kinder Spingasse

Leiterin: Frau Wiesemann

Spingasse 1

Tel.: 49 34

U3 – Betreuung, drei Gruppen, **offenes Konzept**

Evangelischer Kindergarten Zeppelinstraße

Leiterin: Frau Dirks

Zeppelinstraße 16

Tel.: 25 35

Keine U3 – Betreuung, zwei Gruppen

Katholischer Kindergarten Wallstraße

Leiterin: Frau Filipczyk

Wallstraße 2

Tel.: 29 04

U3 – Betreuung, zwei Gruppen, **teiloffenes Konzept**

Elterninitiativ:

Kinderpark Herdecke e.V.

Leiterin: Frau Bein

Kirchender Dorfweg 36

Tel.: 7 28 78

U3 – Betreuung, eine Gruppe

GVS Einrichtungen:

Kindertagesstätte GVS Ende – Nord

Leiterin: Frau Stromberg – Schmidt

Sperlingsweg 9

Tel.: 7 12 86

U3 – Betreuung, vier Gruppen

Kindertagesstätte GVS Zu den Brauckstücken

Leiterin: Frau Heer

Zu den Brauckstücken 2

Tel.: 7 39 00

U3 – Betreuung, drei Gruppen

Kindertagesstätte GVS Westende

Leiterin: Frau Rieboldt – Porsche

Westender Weg 36a

Tel.: 7 39 36

U2 – Betreuung, drei Gruppen

Kindertagesstätte GVS Kirchende

Leiterin: Frau Lohmann

Zum Kuckuck 2

Tel.: 7 17 37

U3 – Betreuung, drei Gruppen, Randzeitbetreuung bis 18:00 Uhr

Kindertagesstätte GVS Vinkenberg

Leiterin: Frau Schmidt

Auf dem Brennen 14

Tel.: 1 33 34

U3 – Betreuung, zwei Gruppen

Kindertagesstätte GVS Nacken

Leiterin: Frau Felgner

Ringstraße 60a

Tel.: 33 46

U2 – Betreuung, drei Gruppen

Waldorf – Kindergarten e.V.

Leiterin: Frau Landen

Am Hessenberg 32

Tel.: 62 37 50

U2 – Betreuung, fünf Gruppen

Ansprechpartner:

Stadt Herdecke

Jugendamt

Tageseinrichtungen für Kinder

Herr Stiefelmeier

Stiftsplatz 4

Tel.: 611 – 360, 2. Etage: Zimmer 11

„Wurzelzwerge“ für Kinder ab zwei Jahren:

Deutscher Kinderschutzbund OV Herdecke e.V.

Dienstag und Freitag von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Anmeldung erforderlich

Veranstaltungsort:

HOT FachWerk Life

Bachplatz 3 – 5

Kosten: 50€ im Monat

Ansprechpartnerin:

Frau Laschewski

Tel.: 02304/ 6 15 41

Offene Kinderbetreuung:

Der Deutsche Kinderschutzbund Herdecke und der Verein zur Förderung christlicher Sozialarbeit (VCS) bietet zwei Mal in der Woche Eltern und Alleinerziehenden bis zu drei Stunden Kinderbetreuung an:

Betreuungszeiten (ohne Voranmeldung):
samstags von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Veranstaltungsort:
Raum Kinderland im Jugendzentrum
HOT FachWerk Life
Bachplatz 3 – 5

Unkostenbeitrag:
3,00€ pro Kind
1,50€ für ein Geschwisterkind

Spielregeln:

- betreut werden maximal zehn Kinder im Alter von zwei bis zehn Jahren
- bis zu maximal drei Stunden
- die Erziehungsberechtigten müssen während dieser Zeit erreichbar sein
- Essen und Trinken sind für den Aufenthalt mit zu bringen

Deutscher Kinderschutzbund e.V.
Wetterstraße 8
58313 Herdecke
Tel.: 15 58 und 1 38 83 oder 0176/ 51 50 78 85
www.kinderschutzbund-herdecke.de

Ansprechpartner:
Herr Stachorra, 1. Vorsitzender
Frau Scharwächter

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag: von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr und
von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Kath. Kirchengemeinde St. Urban
VCS
Westender Weg 41
58313 Herdecke
Tel.: 7 06 81 oder 76 00

Babysitterlisten:

Die aktuellen Babysitterlisten können Sie vorab telefonisch erfragen und auch persönlich vor Ort bei der Kirchengemeinde in Ende oder beim Deutschen Kinderschutzbund abholen.

Fast alle Babysitter haben im Vorfeld einen Babysitter – Kurs absolviert und mit einem Zertifikat abgeschlossen. Inhalte eines Babysitter – Kurses sind zum Beispiel:

- Erste Hilfe bei Krankheit und/ oder Unfall
- Erste Hilfe am Kind für Notfälle
- Säuglingspflege
- Rechte und Pflichten
- Entwicklung des Kindes
- Spielpädagogik und Beschäftigungsmöglichkeiten mit Kindern

Evangelische Kirchengemeinde Ende:

Kirchender Dorfweg 44
58313 Herdecke
Tel.: 7 27 18

Ansprechpartnerinnen:

Frau Baake und Frau Rudolph

Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund e.V.

Wetterstraße 8
58313 Herdecke
Tel.: 15 58 und 1 38 83
www.kinderschutzbund-herdecke.de

Ansprechpartner:

Herr Stachorra, 1. Vorsitzender
Frau Scharwächter

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr und
von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Tagesmütter:

Tagesmütter übernehmen je nach Bedarf die stundenweise Betreuung eines Kindes an einzelnen Tagen bis hin zur regelmäßigen Ganztagesbetreuung. Die Betreuung findet in der Regel im Haushalt der Tagesmutter statt.

Anerkannte Tagesmütter werden auf ihre Eignung überprüft und entsprechend qualifiziert.

Die Höhe der Betreuungskosten wird einkommensabhängig berechnet.

Ansprechpartnerin:

Stadt Herdecke

Jugendamt

Tagespflege

Frau Börding

Stiftsplatz 4

Tel.: 611 – 365, 2. Etage: Zimmer 8

Hilfe für junge Menschen und ihre Familien bei der Stadt Herdecke:

Stadt Herdecke, Jugendamt, Stiftsplatz 4

In allen Fragen der Erziehung, Versorgung und Betreuung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bezirkssozialdienstes kompetente Fachleute für Kinder, Jugendliche und ihre Familien.

Ihre Aufgabe ist es, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern, die Eltern bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen.

Sie müssen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen tätig werden.

Wichtige Leistungen der Bezirkssozialarbeit sind unter anderem:

- Beratung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- Mitwirkung in Gerichtsverfahren bei Trennung, Scheidung und Umgangsregelungen
- Vermittlung von Kindern und Jugendlichen in Angebote der erzieherischen Hilfen wie
 - Hilfe zur Erziehung
 - Erziehungsberatung
 - Soziale Gruppenarbeit
 - Sozialpädagogische Familienhilfe
 - Heilpädagogische Tagesgruppe
 - Pflegefamilien
 - Heimerziehung
- vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche
- begleitender Umgang
- Eingliederungshilfe

Ansprechpartner Bezirk Nord:

Herr Badke	Tel.: 611 – 248	2. Etage, Zimmer 7
Frau Börding	Tel.: 611 – 365	2. Etage, Zimmer 8

Ansprechpartner Bezirk Süd:

Frau Lüth	Tel.: 611 – 363	1. Etage, Zimmer 3a
Herr Stricker	Tel.: 611 – 357	1. Etage, Zimmer 4

Beistandschaft:

Die Beistandschaft ist ein Angebot, das von den Berechtigten freiwillig wahrgenommen werden kann.

Das Jugendamt wird auf Antrag eines Elternteils Beistand für

- die Feststellung der Vaterschaft und/ oder die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes.

Die elterliche Sorge des antragstellenden Elternteils wird durch die Beistandschaft nicht eingeschränkt. Beantragt wird die Beistandschaft beim Jugendamt am Wohnsitz des Kindes. Der Beistand kann als Prozessvertreter des Kindes beim Familiengericht die Feststellung der Vaterschaft oder den Unterhalt für das Kind beantragen. Er wird insoweit alleiniger gesetzlicher Vertreter des Kindes (Prozessvertreter).

Das Kind muss seinen gewöhnlichen Aufenthalt beim antragstellenden Elternteil haben. Weiterhin muss das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben, wobei es auf die Staatsangehörigkeit nicht ankommt. Die Beistandschaft entsteht mit dem Zugang des Antrags beim Jugendamt. Der Antrag kann auch vor der Geburt des Kindes gestellt werden. Dies kann insbesondere bei der Feststellung der Vaterschaft sinnvoll sein, um die vorgeburtliche Vaterschaftserklärung zu erleichtern.

Es liegt im Verantwortungsbereich der Mutter dafür Sorge zu tragen, dass der Vater des Kindes, soweit er nicht seine Vaterschaft anerkannt hat, gerichtlich festgestellt wird.

Die Mutter ist ebenso wie der Vater zur Unterhaltsleistung für das Kind verpflichtet. Sie tut dies in der Regel durch die Pflege und Erziehung des Kindes, häufig auch noch durch zusätzliche finanzielle Leistungen, falls der Vater den Unterhalt nicht oder nicht ausreichend leistet.

Bei der Beistandschaft zur Geltendmachung von Unterhalt wird das Jugendamt für das Kind tätig. Jedoch bestimmt der antragstellende Elternteil grundsätzlich Umfang und Inhalt des Tätigwerdens. Möglich ist es, die gerichtliche Durchsetzung bis zur Zwangsvollstreckung dem Beistand zu überlassen und zu bestimmen, dass Zahlungen über das Jugendamt abgewickelt werden. Eingehende Unterhaltszahlungen werden dann unverzüglich an die Berechtigten weitergeleitet.

Die Beistandschaft endet, wenn der antragstellende Elternteil dies schriftlich verlangt (§ 1715 BGB) oder

- wenn das Kind volljährig wird,
- wenn das Kind durch einen Dritten adoptiert wird oder
- das Kind oder der Jugendliche nicht mehr im Elternhaus wohnt.

Die Beistandschaft endet außerdem, wenn das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt.

Das Jugendamt ist nicht befugt, die Beistandschaft von sich aus zu beenden.

Ansprechpartner:

Stadt Herdecke

Jugendamt

Herr Koch

Stiftsplatz 4

58313 Herdecke

Tel.: 611 – 352 2. Etage, Zimmer 10

Erziehungs- und Familienberatungsstelle des GVS:

Das Beraterteam der Erziehungs- und Familienberatungsstelle ist ein multiprofessionelles Fachteam mit beraterischen und therapeutischen Qualifikationen.

Die Beratung ist freiwillig. Das Beraterteam unterliegt der Schweigepflicht und arbeitet fachlich unabhängig.

Die Beratung ist für die Ratsuchenden kostenlos.

Sie sind Ansprechpartner für:

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre,
- Eltern,
- Paare mit Kindern und
- Einzelpersonen mit Kindern.

In den Gesprächen geht es zunächst darum, die Probleme aus der Sicht jedes Einzelnen zu verstehen. Sie werden dabei unterstützt, die unterschiedlichen Aspekte der Problemsituation nachzuvollziehen und die für Sie passende Lösung zu erarbeiten.

Persönliche oder telefonische Anmeldung in Herdecke:

- Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 - im Sekretariat in der Goethestraße 20a
 - oder Tel.: 603 – 115

Persönliche oder telefonische Anmeldung in Wetter:

- Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 - im Sekretariat in der Heinrich-Kamp-Straße 11
 - oder Tel.: 02335/ 12 30 oder 80 22 84

Der erste Gesprächstermin kann innerhalb von 14 Tagen nach der Anmeldung stattfinden. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen geplant.

Deutscher Kinderschutzbund OV Herdecke e.V.

Der Kinderschutzbund hat sich zur Aufgabe gemacht, die Rechte der Kinder zu schützen und Familien in vielen Bereichen Hilfestellung zu geben.

Ansprechpartner:

Herr Stachorra, 1. Vorsitzender

Frau Scharwächter

Wetterstraße 8

58313 Herdecke

Tel.: 15 58 und 1 38 83

www.kinderschutzbund-herdecke.de

Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehr	112
Ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen	1 92 92
Frauenhaus	02339/ 62 96
Giftnotruf siehe Infoblatt im Anhang	0228/ 1 92 40 oder 2 87 32 11
Kinderarzt	
Hausarzt	



Was sollte man in einem Vergiftungsfall tun?

Das Wichtigste ist:

Ruhe und Nerven bewahren!!!

Sofort ärztlichen Rat einholen. Die Beratungsstelle für Vergiftungsunfälle in Bonn mit dem Notruf:

Tel.: 0228 - 19 240 oder 0228 - 287-3211

ist 24 Stunden von Ärzten besetzt.

Sie erfahren dort, wie Sie sich im Vergiftungsunfall zu verhalten haben. Denken Sie immer an folgende Punkte:

1. Sie sollten die giftige Substanz, Pflanze oder Verpackung sicherstellen.
2. Sollten Sie den Rat bekommen, eine Klinik aufzusuchen, bringen Sie alles bei der Vorstellung in die Klinik mit.

Vor dem Anruf sollten folgende Fragen durchdacht werden:

1. Wer ist betroffen?
 - Kind, Erwachsener, Tier?
2. Wann wurde es eingenommen?
 - gesicherte Zeitangabe oder nur Vermutung?
3. Wie alt ist das Kind?
4. Wie viel wiegt das Kind ungefähr?
 - Die Grenzen zwischen gefährlich und harmlos hängen sehr oft von Gewicht und Alter ab.
5. Was wurde eingenommen?
 - Soviel Informationen wie möglich geben, z. B. genaue Bezeichnung des Mittels, Firma, eventuelle Dosisangaben, Name der Pflanze.
6. Wie viel wurde eingenommen?
 - Wie viel Stück waren noch in der Packung?
 - Wie viel kann das Kind maximal eingenommen haben?
 - Wie viel ist noch vorhanden?
 - Wie war es verpackt?

7. Wie wurde es eingenommen?
 - Hergang der Vergiftung, Aufnahmeweg
(geschluckt, auf die Haut, ins Auge, eingeatmet, als Zäpfchen?)
8. Wie geht es dem Kind?
 - Zeigt es Auffälligkeiten wie Husten, Erbrechen, Muskelzuckungen, Rauschzustand oder Benommenheit?
 - Hat es Schmerzen, riecht es aus dem Mund?
9. Telefonnummer
 - (für den Rückruf)